



Abgabe bis 31. Mai 2025

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

**Anmeldung/Abmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
Schuljahr 2025/26**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter **der Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname:	künftige Klasse: 9a
----------------	-------------------------------

☐ nehme ich **nicht** an der Lernmittelausleihe teil.

☐ melde ich mich hiermit bei dem Gymnasium Albert-Schweitzer-Schule Nienburg verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an. *Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.* Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **31. Mai 2025** entrichtet werden (s. Informationen). **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich (innerhalb von 4 Wochen) der Schule, Frau Deike, mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich bin zum Stichtag **01. Mai 2025 leistungsberechtigt** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende, Achtes Buch – (im Wesentlichen) Heim- und Pflegekinder – Zwölftes Buch – Sozialhilfe, dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften SGB vermieden oder beseitigt wird. **Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis 31. Mai 2025 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei **schulpflichtige** Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist **bis 31. Mai 2025** zu erbringen (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen, falls diese nicht bereits vorliegen; besuchen andere Kinder bereits die ASS, reicht die Angabe der Namen der Kinder und deren künftige Klassen) auf der Rückseite.